

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG

zum Aufstellen von Hochbeeten und deren Aufbauten

Auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes (BkleingG), der Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen, der Kleingärtner e.V. und der Satzung des Vereins "Schwylst e.V." wird nachfolgender Antrag des Pächters bearbeitet:

Der vorliegende Antrag wurde auf der Basis der jetzt bestehenden 1/3 Regelung erstellt. Nach Realisierung des Vorhabens ist nach wie vor die 1/3 Regelung einzuhalten. Ohne die Einhaltung und des Nachweises der 1/3 Regelung wird der Antrag nicht bearbeitet.

Parzelle Nr.:
Pächter
Der Baubeginn darf erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen. Nach Fertigstellung des Vorhabens ist der Vorstand zu informieren, um eine Überprüfung der Einhaltung der erteilten Genehmigung zu ermöglichen.
1) Es sind grundsätzlich mehrere Hochbeete im Kleingarten erlaubt.
2) Hochbeete sollen vorzugsweise aus Holz (Massivholz) gebaut werden.
3) Das Aufstellen auf einer betonierten Bodenplatte und die Errichtung von Eckpfeilern ist
nicht gestattet.
4) Unter dem Hochbeet sind lose Steine/Platten und eine Drainageschicht aus Kies zulässig.
5) Hochbeete können mit Teichfolie oder einer reißfesten Plane zum Schutz vor Feuchtig-
keit ausgekleidet werden.
6) Hochbeete dürfen die Maße von 2,10 m Länge, 1,40 m Breite und 1,00 m Höhe nicht
überschreiten.
7) Ein Grenzabstand von 0,60 m ist einzuhalten.
8) Aufbauten - wie Folientunnel oder Frühbeetaufsätze bis zu einer Höhe von max. 0,80 m
sind erlaubt, dabei darf aber die Gesamthöhe (Hochbeet und Aufsatz) von 1,50 m nicht
überschritten werden.
Anzahl der Hochbeete:
Standort, ev. Skizze:

Material:
Maße (Länge, Breite, Höhe)
Leipzig, den
Unterschrift Pächter